

Reglement Schülertransporte in der Sonderpädagogik

Organisation von Transporten zu schulisch verordneten Therapien

(Psychomotoriktherapie PMT, Psychotherapie, andere Therapien, Mentorat)

1. In der Unterstufe übernehmen die Eltern die Transporte zu den Therapien in erster Linie selbst oder beauftragen dafür ihnen bekannte Privatpersonen. Dafür erhalten die Eltern eine Entschädigung von CHF 0.80/km. Sollten die Eltern nicht in der Lage sein, die Transporte zu übernehmen, werden diese durch die Schulverwaltung organisiert (z.B. Taxi o.Ä.). Die hierfür anfallenden Kosten werden von der Primarschule Ossingen übernommen.
2. Ab der Mittelstufe wird die Benutzung des ÖV angestrebt, wobei die Primarschule die Kosten für das Billett übernimmt. Sollte der Schüler/die Schülerin aufgrund seiner/ihrer Fähigkeiten dazu nicht in der Lage sein, sind die Eltern gebeten, den Transport analog der Unterstufe mit der vorgesehenen Entschädigung zu übernehmen. Sollten die Eltern nicht in der Lage sein, die Transporte zu übernehmen, werden diese durch die Schulverwaltung organisiert (z.B. Taxi, freiwillige Organisation o.Ä.). Die hierfür anfallenden Kosten werden von der Primarschule Ossingen übernommen.

Die Eltern werden anlässlich der Therapiegenehmigung über die Rückerstattungsmöglichkeit der Fahrkosten informiert. Sie werden gebeten, sich bei organisatorischen Schwierigkeiten bei der Schulverwaltung zu melden.

Verabschiedet von der Schulpflege der Primarschule Ossingen am 11.11.2020. Anpassung der Kilometerentschädigung am 12.04.2022.